



# Erläuterungen (Fragen und Antworten) zur Erhebung einer Übernachtungssteuer

## Inhalt:

- 1) Was ist eine Übernachtungssteuer?
- 2) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Erhebung einer Übernachtungssteuer?
- 3) Ab wann sind Übernachtungen steuerpflichtig?
- 4) Was ist mit den Übernachtungen die vor dem 01. April 2026 gebucht wurden?
- 5) Wer muss die Steuer zahlen?
- 6) Wie hoch ist die Steuer?
- 7) Was gehört zur Bemessungsgrundlage?
- 8) Wie und wann ist die Steuer zu erklären?
- 9) Welche Aufzeichnungen müssen geführt werden?
- 10) Sind kostenpflichtige Stornierungen steuerpflichtig?
- 11) Ist das Nichterscheinen der Beherbergungsgäste steuerpflichtig?
- 12) Sind beruflich bedingte Übernachtungen steuerpflichtig?
- 13) Müssen auch Dauercamper oder Langzeitgäste die Steuer zahlen?
- 14) Was passiert bei Nichtabgabe der Steuererklärung?
- 15) Wird bei der Übernachtungssteuer bei Umsatzpflicht doppelt besteuert?
- 16) Warum gilt die Übernachtungssteuer als umsatzsteuerpflichtig?
- 17) Wie wird die Rechnung richtig ausgestellt?
- 18) Was gilt für Kleingewerbetreibende?

## 1. Was ist eine Übernachtungssteuer?

Die Übernachtungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Steuergegenstand ist hier der Aufwand eines Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer vorübergehenden entgeltlichen Übernachtung im Gebiet der Gemeinde Südbrookmerland. Sie wird als indirekte Steuer erhoben.

Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. März 2022 ist die Erhebung einer Übernachtungssteuer mit dem Grundgesetz vereinbar.

## 2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Erhebung einer Übernachtungssteuer?

Gemäß § 3 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) können die Gemeinden eine Übernachtungssteuer erheben.

Von dieser Möglichkeit, eine Übernachtungssteuer zu erheben, hat die Gemeinde Südbrookmerland durch den Erlass der Übernachtungssteuersatzung vom 19. Juni 2025 mit Wirkung zum 01. April 2026 Gebrauch gemacht.

### **3. Ab wann sind Übernachtungen steuerpflichtig?**

Alle entgeltlichen Übernachtungen, die ab dem 01. April 2026 getätigt werden, sind steuerpflichtig.

### **4. Was ist mit Übernachtungen die vor dem 01. April 2026 gebucht wurden?**

Alle Übernachtungen ab dem 01. April 2026 sind steuerpflichtig, entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Buchung oder Zahlung, sondern wann die tatsächliche Beherbergungsleistung erbracht wird.

### **5. Wer muss die Steuer zahlen?**

Die Steuer wird von den Betreibern/innen der Beherbergungsbetriebe von den Übernachtungsgästen erhoben. Diese führen die Steuer an die Gemeinde Südbrookmerland ab.

### **6. Wie hoch ist die Steuer?**

Der Steuersatz beträgt 3 % vom Brutto-Beherbergungsentgelt.

### **7. Was gehört zur Bemessungsgrundlage?**

Die Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag einschließlich Umsatzsteuer (Bruttopreis). Hierzu zählen alle Kosten abzüglich der Anteile für die Verpflegung.

Vermittlungsprovisionen für Buchungsplattformen gehören ebenfalls zu den vom Gast für die Beherbergung aufgewendeten steuerpflichtigen Betrag. Der Gast kommt für sämtliche Positionen der Preiskalkulation auf, so auch für die Provision.

### **8. Wie und wann ist die Steuer zu erklären?**

Die Betreiber/innen müssen **vierteljährlich bis zum 15. Tag nach Quartalsende** eine Steuererklärung abgeben. Die Erklärung kann **schriftlich oder elektronisch** erfolgen.

Die Steuererklärung ist auch dann abzugeben, wenn im Beherbergungsbetrieb im Erhebungszeitraum (Kalendervierteljahr) keine entgeltlichen Übernachtungen stattgefunden haben. (Nullmeldung).

### **9. Welche Aufzeichnungen müssen geführt werden?**

Die Betreiber/innen müssen u. a. folgende Daten für jeden Gast aufbewahren:

- Name und Adresse
- An- und Abreisedatum
- Beherbergungsdauer
- Entgelt

Diese Daten sind vier Jahre aufzubewahren.

## **10. Sind kostenpflichtige Stornierungen steuerpflichtig?**

Nein. Die Stornierungen einer vertraglich vereinbarten Übernachtungsleistung, vor deren Inanspruchnahme, löst keine Besteuerung aus, da die Übernachtungsmöglichkeit tatsächlich nicht bereitgestellt worden ist bzw. nicht stattgefunden hat. Die Stornierungsgebühr ist nicht als Übernachtungsentgelt anzusehen und unterliegt somit nicht der Besteuerung.

## **11. Ist das Nichterscheinen der Beherbergungsgäste steuerpflichtig?**

Ja. Anders als bei Stornierungen, ist bei Nichterscheinen der Beherbergungsgäste die Beherbergungsleistung gebucht, aber nicht genutzt worden und zu bezahlen. Da die Beherbergungsleistung tatsächlich zur Verfügung stand bzw. vorgehalten wurde, bestand weiterhin die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einer Beherbergungsstätte. Somit kommt es also nicht darauf an, ob tatsächlich übernachtet wurde. Entsprechend besteht eine Steuerentrichtungspflicht.

## **12. Sind beruflich bedingte Übernachtungen steuerpflichtig?**

Ja. Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts können auch beruflich bedingte Übernachtungen Gegenstand der Übernachtungssteuer sein. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Südbrookmerland Gebrauch gemacht.

## **13. Müssen auch Dauercamper oder Langzeitgäste die Steuer zahlen?**

Nein, wenn ein Gast länger als 6 Monate ununterbrochen in der Unterkunft wohnt, fällt keine Steuer mehr an. Dies begründet eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz. Es handelt sich dann nicht mehr um eine kurzfristige Beherbergung.

## **14. Was passiert bei Nichtabgabe der Steuererklärung?**

Wenn eine Steuererklärung nicht abgegeben wird, kann die Gemeinde eine Steuerschätzung vornehmen und einen entsprechenden Steuerbescheid erstellen.

## **15. Wird bei der Übernachtungssteuer bei Umsatzpflicht doppelt besteuert?**

Nein. Es findet keine doppelte Besteuerung statt. Es gibt zwei getrennte Berechnungsschritte:

1. Zunächst wird fiktiv die Umsatzsteuer auf den Nettopreis hinzugerechnet, um die Bemessungsgrundlage für die Übernachtungssteuer zu bestimmen.
2. Anschließend wird die tatsächliche Umsatzsteuer auf das durch die Übernachtungssteuer erhöhte Entgelt berechnet.

So wird die Umsatzsteuer nur einmal erhoben.

## **16. Warum gilt die Übernachtungssteuer als umsatzsteuerpflichtig?**

Nach Einschätzung des Landesamts für Steuern Niedersachsen ist die Übernachtungssteuer kein durchlaufender Posten, sondern Teil des Übernachtungsentgelts. Daher unterliegt sie ebenfalls der Umsatzsteuer.

## **17. Wie wird die Rechnung richtig ausgestellt?**

Die Rechnung muss den Gesamtpreis inklusive Übernachtungssteuer und Umsatzsteuer ausweisen. Sie kann jedoch einen entsprechenden Hinweis auf die Höhe der Übernachtungssteuer enthalten, wie z. B.:

„Im Gesamtbetrag sind 3,21 € Übernachtungssteuer der Gemeinde Südbrookmerland enthalten.“

## **18. Was gilt für Kleingewerbetreibende?**

Kleingewerbetreibende führen gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz keine Umsatzsteuer ab, wenn die Umsatzgrenzen eingehalten werden.

Für sie bleibt die Übernachtungssteuer ein nicht umsatzsteuerpflichtiger Betrag, der gesondert ausgewiesen werden kann.